

Federf. Stadtamt: Zentraler Betriebshof Gladbeck

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss/ZBG	Erster Beig. Dr. Andriske	20.11.2006	
Rat	Ratsherr Zeller	14.12.2006	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Friedhofsgebühren 2007

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

Senkung der Tarife

Für 2007 wird für das Bestattungswesen ein Gebührenbedarf in Höhe von 1.537.352,00 € festgestellt **-Anlage 1-**. Gegenüber dem lfd. Jahr bedeutet dies einen Rückgang um rd. 76.000 € oder rd. 4,7%.

Unter Berücksichtigung der Fallzahlenprognose **-Anlage 2-** ergeben sich die aus der Gebührensatzberechnung **-Anlage 3-** ersichtlichen kostendeckenden Gebührensätze.

Mit Ausnahme der Tarife für die Leichenzellen und Feierräume (diese bleiben unverändert) können alle übrigen Benutzungsgebühren gesenkt werden!

Verminderter Gebührenbedarf

Der Rückgang des Bedarfs hat hauptsächlich zwei Ursachen:

Nachdem größere Sanierungsmaßnahmen (zuletzt Trauerhalle Rentfort) abgeschlossen sind bzw. in diesem Jahr abgeschlossen werden (Dach Trauerhalle Rentfort), liegt der kalkulierte Materialaufwand -Pkt. 7.a) u. b) der Bedarfsberechnung- um rd. 49.000 € unter dem Wert für 2006.

Daneben entfällt ein Ausgleich von Kostenunterdeckungen aus Vorjahren (in 2006 noch rd. 25.000 € aus 2004).

Eine Inanspruchnahme der Gebührenausgleichsrücklage ist danach nicht erforderlich.

Es wird vorgeschlagen, den Bestand (215.132,29 € aus 2005) unangetastet zu lassen, um damit gebührenstabilisierend auf einen evtl. Fehlbetrag im Ergebnis 2006 und / oder auf mögliche Kostensteigerungen im Bedarf 2008 reagieren zu können.

Stabile Nutzungszahlen

Der Prognose über die Nutzung der Friedhöfe in 2007 liegen die Verhältnisse bis zum 30.09.2006 zu Grunde. Danach zeigen sich die Zahlen sowohl bei den Bestattungen als auch bei der Nachfrage nach den Grabarten und den sonstigen Leistungen der Friedhofsverwaltung als weitgehend stabil.

Vor diesem Hintergrund wirkt der verminderte Gebührenbedarf in die Tarife durch. Lediglich bei den Leistungen „Leichenzelle“ und „Feierraum“ steht ein relativ höherer Kostenanteil der Kostenstelle „Trauerhallen“ an den Gesamtkosten einer Tarifsenkung entgegen.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Beibehalten der Tarifstruktur

Aus der bekannten Struktur der Tarifsatzung wird lediglich die Position

„A.III.6. – Gemeinschaftsgrab mit Grabmal“ unterteilt in die Tarife

„A.III.6.a – Gemeinschaftsgrab mit Grabmal Modell D 771“ und

„A.III.6.b – Gemeinschaftsgrab mit Grabmal Modell C 460.1“.

Nach der Ausschreibung eines neuen Grabmal-Typs für das Jahr 2007 (vorgestellt in der Sitzung des Betriebsausschusses am 25.09.2006) werden für eine Übergangszeit Anfang 2007 sowohl noch das bisherige als auch das neue Grabmal aufgestellt.

Die Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung liegt als **Anlage 4** bei.

Ferner ist als **Anlage 5** eine vergleichende Übersicht über die Kosten von Bestattungen vor und nach einer Tarifierfassung beigefügt.

Überörtlicher Vergleich

Der ZBG hat sich im Sommer dieses Jahres an der gemeinsam von Aeternitas, Verbraucherinitiative Bestattungskultur, und Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen e. V. durchgeführten Umfrage „Friedhofs- und Bestattungsgebühren nordrhein-westfälischer Städte“ beteiligt. Zwischenzeitlich sind die Ergebnisse veröffentlicht. Die Studie zeigt für Gladbeck durchgängig und z. T. erheblich unter Landesdurchschnitt liegende Gebühren für die abgefragten Bestattungsarten

Erd-Reihengrab (25 Jahre Nutzungszeit):

höchster Wert	2.967,00 €
niedrigster Wert	549,00 €
Durchschnitt	1.758,00 € = Index 100,00
Gladbeck	1.147,00 € = Index 65,24

Erd-Wahlgrab (1 Stelle; 30 Jahre Nutzungszeit):

höchster Wert	4.746,00 €
niedrigster Wert	755,00 €
Durchschnitt	2.750,50 € = Index 100,00
Gladbeck	2.381,00 € = Index 86,57

Urnen-Reihengrab (25 Jahre Nutzungszeit):

höchster Wert	1.888,75 €
niedrigster Wert	216,00 €
Durchschnitt	1.052,38 € = Index 100,00
Gladbeck	415,00 € = Index 39,43

Urnen-Wahlgrab (30 Jahre Nutzungszeit):

höchster Wert	2.516,00 €
niedrigster Wert	331,20 €
Durchschnitt	1.423,60 € = Index 100,00
Gladbeck	1.070,00 € = Index 75,16

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck nimmt die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2007 für die kostenrechnende Einrichtung „Bestattungswesen“ zur Kenntnis und billigt sie.

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Friedhöfe der Stadt Gladbeck und für sonstige Leistungen der Friedhofsverwaltung (Tarifsatzung).

Anlagen

- Anlage 1 - Gebührenbedarfsberechnung
- Anlage 2 - Fallzahlenkalkulation
- Anlage 3 - Gebührensatzberechnung
- Anlage 4 - Tarifsatzung
- Anlage 5 - Vergleich: Kosten von Bestattungen

Der Bürgermeister

(Roland)

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: